

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber und Mag.^a Silvia Moser, Msc.

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Abholzung des Erholungswaldes in Zwettl- Teilbereich des Natura 2000-Gebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“**

Kürzlich wurde ein Waldstück in Zwettl, auch als Zwettler Stadtwald bezeichnet, im Umfang von 1,5 ha schonungslos abgeholzt. Die Rodung, die laut Eigentümerin Zwettler Bürgerstiftung aufgrund von Schadholzbeseitigung und als Sicherheitsmaßnahme notwendig geworden ist, geht allerdings weit über gewohnte Waldpflegemaßnahmen hinaus.

Der Wald, der ein Teilbereich des Natura 2000-Gebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ ist, diente nicht nur als Erholungsraum für die Zwettler StadtbewohnerInnen, sondern war auch Lebensraum für zahlreiche schützenswerte Arten wie Kauzarten, Schwarzstorch, Eisvogel, Käfer und Fledermäuse. Eine derart radikale Abholzung eines erhaltenswerten Waldbestandes in Natura 2000-Gebiet wirft einerseits die Frage auf, ob es dafür eine Naturverträglichkeitsprüfung gegeben hat, andererseits warum dieses Waldstück in einem derart schlechten Erhaltungszustand ist.

Zentrales Anliegen der rechtlichen Grundlagen (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für das europaweite Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Der Managementplan des Natura 2000-Gebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ beschreibt als wichtiges Erhaltungsziel unter anderem die Erhaltung und Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen, naturnahen Wäldern mit totholzreichen Altholzbeständen

(http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_01_waldv_teich_heide_moorlandsch_4.pdf). Nach Artikel 6 FFH-Richtlinie sind Verschlechterungen der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen der Arten verboten.

Durch die radikale Rodung statt selektiver Waldpflegemaßnahmen wurden hier Schutzgüter schwer geschädigt. Für derartig erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebiet schreibt das NÖ Naturschutzgesetz eine Naturverträglichkeitsprüfung vor. Auffällig und kein Einzelfall ist, dass solche Prüfungen in Niederösterreich trotz gewaltiger Eingriffe dennoch nicht vorgenommen werden. 2015 zum Beispiel wurde ein urwaldartiger, 2 ha großer Linden- und Buchen-Mischwald im Kamptal abgeholzt (siehe auch Anfrage Ltg.-762/A-4/91-2019:

Natura 2000-Gebiete- Managementpläne, Kartierung und Handhabung bei forstlicher Nutzung).

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1) Wurde die Abholzung des Zwettler Erholungswaldes von der Behörde im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3 NÖ Naturschutzgesetz auf Verträglichkeit mit den für das betroffene Europaschutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft? Wenn ja, bitte um das Ergebnis der Prüfung und dessen Begründung. Wenn nein, warum nicht?
- 2) Welche Alternativen und gelindere Maßnahmen wären im Fall des Zwettler Erholungswaldes und Teilbereiches des Natura 2000-Gebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ möglich gewesen, um den Lebensraum der dort lebenden schützenswerten Arten zu erhalten?
- 3) Wenn die Abholzung ohne behördliche Bewilligung stattgefunden hat, werden Sie eine Untersuchung einleiten?
- 4) Warum finden in Niederösterreich immer wieder großflächige Abholzungen in Natura 2000-Gebiet offenbar ohne Naturverträglichkeitsprüfungen statt?
- 5) Sind Naturverträglichkeitsprüfungen für Vorhaben in Natura 2000 Gebieten unüblich in Niederösterreich?
- 6) Wie viele Naturverträglichkeitsprüfungen § 10 Abs. 3 NÖ Naturschutzgesetz gemäß fanden in Niederösterreich seit 2009 statt und für welche Vorhaben? Bitte um Auflistung.
- 7) Wie viele Feststellungsverfahren gemäß § 10 Abs 2 NÖ Naturschutzgesetz fanden in Niederösterreich seit 2009 statt und für welche Vorhaben? Bitte um Auflistung.
- 8) In welchem Erhaltungszustand befinden sich die 36 Niederösterreichischen Natura 2000-Gebiete? (Beispielsweise wird der Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebietes Sandboden und Praterterrasse laut der Aussage eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen im Zuge des UVP-Beschwerdeverfahrens betreffend Marchfeld Schnellstraße S 8 vor dem BwG als äußerst gering eingestuft).
- 9) Wann wurden die Managementpläne für die 36 Niederösterreichischen Natura 2000-Gebiete zuletzt aktualisiert?